



Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
CH-3003 Bern

sgk.csss@parl.admin.ch
parl.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

30. Januar 2025

**21.498 n Pa. Iv. Roduit. Umsetzung des Berichtes zur Evaluation der medizinischen
Begutachtung in der IV**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der oben genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) am 17. Januar 2025, mit 18 zu 7 Stimmen, einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) angenommen.

Nach Auffassung der SGK-N müssen sämtliche Empfehlungen des im August 2020 im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) verfassten Evaluationsberichts der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung umgesetzt werden. Die in diesem Rahmen vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, das Vertrauen in den Prozess zu stärken und die Akzeptanz der Ergebnisse monodisziplinärer Gutachten zu verbessern. So soll die Wahrscheinlichkeit langwieriger Gerichtsverfahren verringert werden. Laut SGK-N wurde jedoch die 5. Empfehlung «Optimierung Einigungsverfahren bei den mono-/bidisziplinären Gutachten» des Evaluationsberichts bisher nicht genügend berücksichtigt.

Die Vorlage hat zum Ziel, dass die versicherte Person von Anfang an in die Bezeichnung der sachverständigen Person, die das monodisziplinäre Gutachten der IV erstellen soll, einbezogen wird und dass ein Verfahren für einen echten Einigungsversuch umgesetzt wird, welches in der Praxis bereits einige IV-Stellen anwenden. Zudem sieht sie vor, dass die Parteien (d. h. einerseits die versicherte Person und andererseits die IV-Stelle) jeweils eine Sachverständige oder einen Sachverständigen für ein gemeinsames Gutachten bezeichnen können, falls vorher im Rahmen des Einigungsversuchs keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Im Anschluss an die Untersuchung der versicherten Person müssen die Sachverständigen ein Gutachten verfassen, welches das Ergebnis ihrer Konsensbeurteilung detailliert festhält. In Fällen, in denen die Sachverständigen zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen oder ihre Einschätzungen auseinandergehen, sieht die Vorlage vor, dass sie ihre jeweiligen Stellungnahmen transparent darlegen. Der Regionale Ärztliche Dienst nimmt anschliessend zu den strittigen Punkten Stellung und legt seine Schlussfolgerungen zum medizinischen Gutachten vor.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. **Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 8. Mai 2025.**



Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>
- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch (mit dem Vermerk «Eingegangene Stellungnahmen Pa. Iv. 21.498 Roduit»)

Wir bitten Sie, auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-N Herr Joakim Martins (joakim.martins@parl.admin.ch, Tel. +41 58 322 93 14) und seitens des BSV Frau Michela Messi (michela.messi@bsv.admin.ch, Tel. +41 58 462 22 41) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Barbara Gysi
Kommissionspräsidentin